
Code of Conduct

intersoft consulting services AG

Version:	1.1
Datum der Version:	04.07.2023
Dokumenteneigentümer:	Compliance-Beauftragter
Vertraulichkeit:	öffentlich
Status:	freigegeben

Inhalt

1	Präambel	4
2	Allgemeine Grundsätze	4
2.1	Integrität, Glaubwürdigkeit, Transparenz	4
2.2	Geltungsbereich	4
2.3	Lieferkette/Geschäftstätigkeit	4
2.4	Einhaltung der Gesetze	4
3	Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten	5
3.1	Wettbewerbs- und Kartellrecht	5
3.2	Ausschreibungen	5
3.3	Korruptionsprävention.....	5
3.4	Regelung zur Gewährung und Annahme von Zuwendungen	5
3.5	Amtsträger:innen	5
3.6	Parteien und Mandatsträger:innen	5
3.7	Beratende und Agent:innen	5
3.8	Spenden und Sponsoring	5
3.9	Geldwäsche	5
3.10	Steuerrecht / Zollrecht /Außenwirtschaftsrecht.....	6
4	Vertrauenspersonen	6
5	Vertraulichkeit	6
5.1	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	6
5.2	Datenschutz und IT-Sicherheit	6
5.3	Wahrheitspflicht	7
6	Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung	7
6.1	Soziale Verantwortung.....	7
6.2	Menschenrechte	7
6.3	Kinderarbeit	7
6.4	Diskriminierungsverbot	7
6.5	Chancengleichheit	7
6.6	Arbeitnehmerrechte	8
6.7	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	8
6.8	Nebentätigkeiten	8
6.9	Umwelt- und Klimaschutz	8

6.10	Verbraucherinteressen	8
6.11	Gesellschaftliches Engagement	9
7	Einhaltung des Verhaltenskodex	9
7.1	Kommunikation	9
7.2	Richtlinien und Prozesse	9
7.3	Regelmäßige Kontrollen	9
7.4	Mitteilung von Verstößen	9
7.5	Folgen von Verstößen	9
8	Mitgeltende Unterlagen.....	9
9	Gültigkeit und Dokumentenmanagement	10

1 Präambel

Wir von der intersoft consulting services AG sind uns der unternehmerischen Verantwortung bewusst und möchten als vertrauenswürdiger und integrier Partner wahrgenommen werden. Dieser Code of Conduct soll allen Mitarbeitenden als Kompass für ihr Handeln dienen, um die Unternehmenswerte und -philosophie umzusetzen. Wir sind darin bestrebt, ein Unternehmensklima zu schaffen, in dem Mitarbeitende dazu animiert werden, sich an der Entwicklung der Unternehmenskultur zu beteiligen. Auch möchten wir gegenüber Dritten Professionalität und Seriosität ausstrahlen.

2 Allgemeine Grundsätze

2.1 Integrität, Glaubwürdigkeit, Transparenz

Die intersoft consulting services AG steht für höchste Fachkompetenz in den Bereichen Datenschutz, IT-Sicherheit und IT-Forensik. Wir möchten als vertrauenswürdiger Partner, egal ob als Dienstleister, Arbeitgeber oder Kunde, wahrgenommen werden. Aus diesem Grund ist es für uns von großer Bedeutung, unsere Werte klar zu kommunizieren und zu leben. Dabei achten wir darauf, dass unser Handeln von Integrität, Glaubwürdigkeit und Transparenz geprägt ist. Das Tragen von unternehmerischer Verantwortung ist für uns der Grundbaustein.

2.2 Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex zeigt verbindliche Regeln auf, die von allen Mitarbeitenden anzuwenden sind. Der Vorstand sowie Führungskräfte sind in der Verantwortung, den Verhaltenskodex in der Praxis vorzuleben und ihre Vorbildfunktion zu erfüllen. Der Verhaltenskodex ist als Leitfaden zu sehen, um ethischen oder auch rechtlichen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Wenn Mitarbeitende Fragen oder Anmerkungen zum Verhaltenskodex haben, ist es jederzeit möglich, diese dem:der Vorgesetzten, dem CSR-Team, dem Compliance-Beauftragten oder dem Vorstand mitzuteilen.

2.3 Lieferkette/Geschäftstätigkeit

Wir informieren unsere Dienstleister und Lieferanten über den Verhaltenskodex und ermutigen sie, die Werte des Kodex zu achten.

2.4 Einhaltung der Gesetze

Als Beratungsunternehmen handeln wir stets nach den geltenden gesetzlichen Regelungen. Als Arbeitgeber wird die Einhaltung der Arbeitszeitgesetze, Steuergesetze und aller Compliance-Regelungen beachtet. Da wir im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit beraten, haben wir besonderes Augenmerk auf alle rechtlichen und technischen Anforderungen und Entwicklungen in diesen Bereichen. Dazu gehört vor allem die vollständige Umsetzung unserer Datenschutz- und unserer IT-Richtlinie. Das hohe Maß der Umsetzung dokumentieren wir durch unsere Zertifizierung nach ISO/IEC 27001. Daneben gibt es weitere Compliance-Regelungen, deren Umsetzung der Compliance-Beauftragte und das CSR-Team begleiten.

3 Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

3.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Das Wettbewerbsrecht wird eingehalten, es werden keine unlauteren Geschäftspraktiken betrieben und der faire Wettbewerb mit Konkurrenten wird geachtet. Es finden keine unlauteren Absprachen mit Konkurrenten statt.

3.2 Ausschreibungen

Soweit Aufträge in Ausschreibungen gewonnen werden, finden keine Absprachen mit Konkurrenten über abgegebene oder abzugebende Gebote statt. Es wird kein unlauterer Einfluss auf den Zuschlag einer Ausschreibung genommen.

3.3 Korruptionsprävention

Unsere Mitarbeitenden bieten und gewähren keine Vorteile, um Aufträge zu sichern oder die Entscheidungen von Amtsträger:innen zu beeinflussen. Ebenso wenig nehmen Mitarbeitende Vorteile an, die in der Absicht gewährt oder versprochen werden, Geschäftsentscheidungen oder Auftragsvergaben zu beeinflussen. In Zweifelsfällen und bei möglichen Interessenkonflikten berät die Mitarbeitenden der Compliance-Beauftragte.

3.4 Regelung zur Gewährung und Annahme von Zuwendungen

Die Gewährung und Annahme von Einladungen, Spenden und Geschenken im Geschäfts- und Kundenkontakt ist im Unternehmen durch die Anweisung „Einladungen und Geschenke“ geregelt. Die Mitarbeitenden werden zu der Anweisung geschult. In Zweifelsfällen sowie bei genehmigungspflichtigen Zuwendungen ist der Compliance-Beauftragte hinzuzuziehen.

3.5 Amtsträger:innen

Amtsträger:innen werden keine Geschenke oder andere (geldwerte) Vorteile angeboten oder übergeben.

3.6 Parteien und Mandatsträger:innen

Im Umgang mit Parteien und Amtsträger:innen ist stets Zurückhaltung zu üben, es werden keine Parteispenden geleistet. Es finden keine Versuche der politischen Einflussnahme statt, weder durch direkten Kontakt zu Politiker:innen und Amtsträger:innen, noch über Lobbyverbände.

3.7 Beratende und Agent:innen

Es werden keine Beratenden oder Agent:innen als Mittelspersonen eingeschaltet, um hierdurch Bestechung, Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr zu ermöglichen oder zu verschleiern.

3.8 Spenden und Sponsoring

Alle Spenden werden transparent und öffentlich getätigt und dokumentiert. Spenden erfolgen ausschließlich zu Zwecken der Förderung von gemeinnützigen Organisationen, nicht in Erwartung einer Gegenleistung oder anderer Vorteile.

3.9 Geldwäsche

Es werden keine Praktiken der Geldwäsche vollzogen oder unterstützt. Verdächtige Zahlungsmittel oder Zahlungsmodalitäten werden umgehend an den Compliance-

Beauftragten gemeldet. Alle gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche werden eingehalten.

3.10 Steuerrecht / Zollrecht /Außenwirtschaftsrecht

Das Unternehmen kommt seinen steuerrechtlichen Verpflichtungen nach, es führt seine Steueranmeldungen und Steuererklärung frist- und ordnungsgemäß durch. Steuerprüfern wird umfassender Zugang zu allen relevanten Unterlagen gewährt. Bei Auslandseinsätzen werden steuer- und außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften eingehalten.

4 Vertrauenspersonen

Neben der Möglichkeit des engen Austauschs mit den Vorgesetzten stehen den Mitarbeitenden geschulte Vertrauenspersonen zur Verfügung, mit denen sie sich in einer vertrauensvollen Umgebung austauschen können.

Die internen Vertrauenspersonen übernehmen Ihre Aufgabe freiwillig und sind Ansprechpartner:innen für alle Mitarbeitenden. Sie können unabhängig von Vorgesetzten, Hierarchie oder Aufgabenbereich bei Überbelastung oder psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz angesprochen werden, wenn ein Gespräch mit Vorgesetzten nicht gewünscht ist. Grundsätzlich wird das Besprochene absolut vertraulich und anonym behandelt. In dieser Funktion ist die Vertrauensperson weisungsfrei und unabhängig. Eine Vertrauensperson arbeitet somit auch unabhängig von anderen Vertrauenspersonen bei der intersoft consulting services AG und hat stets eine objektive, unparteiische Stellung.

5 Vertraulichkeit

5.1 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Mitarbeitenden haben während ihres Onboarding-Prozesses eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet, durch die sie über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse belehrt und zur Vertraulichkeit verpflichtet werden. Die Personalabteilung ist mit der Verarbeitung sensibler Daten betraut und ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die IT-Abteilung wurde über das Fernmeldegeheimnis belehrt und sensibilisiert.

Bei der Bereitstellung von Berater:innen sind in allen Kundenverträgen Regelungen zur Vertraulichkeit vorhanden. Die Einhaltung der Vertraulichkeit ist gelebte Praxis und gehört zu unserem Unternehmensleitbild, da Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit sowohl im Verhältnis zu unseren Kunden als auch innerhalb der Belegschaft das Fundament der gemeinsamen Arbeit bilden.

5.2 Datenschutz und IT-Sicherheit

Vorgaben des Datenschutzes und der IT-Sicherheit werden bei uns mit besonderem Nachdruck umgesetzt. Da wir in diesen wichtigen Bereichen beraten, haben wir eine Vorbildfunktion für unsere Kunden. Das Unternehmen verfügt über eine interne Datenschutzbeauftragte und einen internen Informationssicherheitsbeauftragten mit jeweils einem:einer Vertreter:in. Die internen Richtlinien zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit sind allen Mitarbeitenden bekannt.

Die Mitarbeitenden verfügen über eine hohe Sensibilität für Datenschutz und IT-Sicherheit. Mit der Zertifizierung ihres Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach ISO/IEC 27001 dokumentiert die intersoft consulting services AG ihre Fähigkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der ihr anvertrauten Informationen zu wahren. Die Mitarbeitenden und Kunden können damit auf eine angemessene Steuerung von Risiken vertrauen.

5.3 Wahrheitspflicht

Alle Berichte und schriftlichen Äußerungen, sowohl für interne Zwecke als auch für die Kommunikation nach außen, werden wahrheitsgemäß verfasst. Unwahre Aussagen würden der Reputation des Unternehmens und all seinen Beziehungen zu seinen Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden schaden.

6 Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung

6.1 Soziale Verantwortung

Sowohl für unsere Mitarbeitenden als auch für die Geschäftsführung ist soziale Verantwortung von besonderer Bedeutung. Der Unternehmensführung ist bewusst, dass soziale Verantwortung ein unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung ist. Bei der Zusammensetzung der Belegschaft ist uns Diversität wichtig und ein Erfolgsfaktor für jedes Team. Zudem fördern wir alle Mitarbeitenden dabei, sich sozial und gesellschaftlich zu engagieren. Im Rahmen von z. B. Aktionstagen können während der Arbeitszeit nachhaltige Projekte unterstützt werden. Einige Unternehmen und Vereine mit sozialer Funktion werden von uns pro bono beraten. Des Weiteren gibt es regelmäßige Spendenaktionen für regionale und überregionale Projekte.

6.2 Menschenrechte

Die Achtung von Menschenrechten beginnt bereits im Kleinen. Dies ist auch der intersoft consulting services AG bewusst: Wir legen daher Wert auf nachhaltigen Anbau bzw. nachhaltige Produktion der im Unternehmen verwendeten Ressourcen. Bei der Beschaffung neuer Produkte – von Kaffee bis zu neuen Servern – sollen alle Mitarbeitenden soweit möglich auf Nachhaltigkeit achten. Lieferanten werden mit entsprechender Sorgfalt ausgewählt. Bei Fragen kann das CSR-Team eingebunden werden.

6.3 Kinderarbeit

Wir bei der intersoft consulting services AG halten die Regelungen und Verbote zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit ein.

6.4 Diskriminierungsverbot

Wir dulden keinerlei Diskriminierung am Arbeitsplatz, weder von Mitarbeitenden untereinander noch gegenüber Dritten. Ein diverses und respektvolles Arbeitsklima ist uns wichtig – sowohl in der Belegschaft als auch im geschäftlichen Kontakt mit unseren Kunden und deren Beschäftigten. Im Falle erlebter oder bemerkter Diskriminierung haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich an die geschulten Vertrauenspersonen oder auch an Teamleiter:innen oder den Vorstand zu wenden.

6.5 Chancengleichheit

Wir fördern die Chancengleichheit all unserer Mitarbeitenden. Bei Beförderungen, Gehaltsgesprächen und der alltäglichen Zusammenarbeit wird darauf geachtet, dass

niemand wegen seines Geschlechts, seiner Religion, Herkunft oder sonstiger unangemessener Kriterien benachteiligt wird. Etwaigen Abweichungen tritt das Unternehmen aktiv entgegen. Dies ist auf allen Ebenen des Unternehmens zu beachten, sowohl von der Führungsebene als auch von der Belegschaft. Mitarbeitende, die einen Verstoß bemerken oder befürchten, sind angehalten, sich an eine:n Vorgesetzte:n oder die Vertrauenspersonen zu wenden.

6.6 Arbeitnehmerrechte

Die intersoft consulting services AG respektiert die Rechte ihrer Mitarbeitenden, insbesondere das Recht auf angemessene Entlohnung, das Recht auf Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie auf die Einhaltung der maximalen Arbeitszeit. Ein angemessener Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit ist uns besonders wichtig, um Motivation, Leistungsfähigkeit und Produktivität der Mitarbeitenden zu schützen. Wir bieten den Mitarbeitenden die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten (gemäß der Richtlinie Mobilarbeit), u.a. für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Mitarbeitende sind dazu angehalten, ihre Urlaubstage voll auszuschöpfen, und können auf Wunsch Zusatzleistungen (z. B. die Möglichkeit eines Sabbaticals) in Anspruch nehmen. Für Verbesserungsvorschläge ist das Unternehmen offen und hat zu diesem Zweck ein Vorschlagswesen eingerichtet. Regelmäßig lässt sich die intersoft consulting services AG extern und unabhängig prüfen und als guter Arbeitgeber zertifizieren.

6.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir halten uns an die nationalen und internationalen Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Arbeitssicherheitsbeauftragte überwacht die Einhaltung der Regelungen. Arbeitsplätze werden nach gesundheitlichen Bedürfnissen gestaltet: Höhenverstellbare Schreibtische werden nach Antrag und bei Erforderlichkeit zur Verfügung gestellt, Bildschirmarbeitsbrillen nach Prüfung bezuschusst und alle Arbeitsplätze sind ergonomisch ausgerichtet. Alle Mitarbeitenden achten auf einen sicheren Arbeitsplatz ohne Sturz- oder sonstige Verletzungsrisiken. Eine Teilnahme an entsprechenden Schulungen ist Pflicht.

6.8 Nebentätigkeiten

Um Interessenkonflikte und übermäßige Arbeitsbelastung zu vermeiden, sind den Mitarbeitenden Nebentätigkeiten grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand. Eine generelle Ausnahme besteht für die anwaltliche Tätigkeit von Mitarbeitenden mit der Zulassung als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin.

6.9 Umwelt- und Klimaschutz

Wir bei der intersoft consulting services AG fördern den Umwelt- und Klimaschutz im Unternehmen. Ein möglichst niedriger Ressourcenverbrauch und ein möglichst geringer CO₂-Fußabdruck ist angesichts des fortschreitenden Klimawandels wichtig. Wir haben diverse Regeln im Hinblick auf Beschaffung, Ressourcenverbrauch und Reisen aufgestellt, an die sich die Mitarbeitenden halten müssen.

Bei Zweifeln besteht die Möglichkeit, Rücksprache mit dem CSR-Team zu halten. Wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen, natürliche Ressourcen auch außerhalb der Arbeit schonend zu behandeln. So können alle zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

6.10 Verbraucherinteressen

Wir halten uns an Verbraucherschutzbestimmungen.

6.11 Gesellschaftliches Engagement

Wir fördern gesellschaftliches Engagement unserer Mitarbeitenden, beispielsweise in Form von nachhaltigen Aktionstagen oder Pro Bono-Beratung für nachhaltige Projekte. Wir halten unsere Mitarbeitenden dazu an, Möglichkeiten zum Engagement unternehmensweit zu teilen, um auch anderen Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme zu ermöglichen. Zudem wird regelmäßig an gemeinnützige Organisationen gespendet.

7 Einhaltung des Verhaltenskodex

7.1 Kommunikation

Der Verhaltenskodex wird als Ergänzung zum Handbuch für Mitarbeitende allen Beschäftigten ausgehändigt und ist zudem jederzeit im Intranet sowie auf der Website verfügbar. Kunden werden in den Dienstleistungsverträgen auf den Verhaltenskodex hingewiesen.

7.2 Richtlinien und Prozesse

Die Verhaltensanforderungen, die diesem Verhaltenskodex zugrunde liegen, sind für alle Mitarbeitenden verbindlich und unbedingt einzuhalten. Die Umsetzung dieses Verhaltenskodex wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie weitere Richtlinien und Prozesse in den entsprechenden Abteilungen gewährleistet.

7.3 Regelmäßige Kontrollen

Bei der jährlichen Erstellung unseres Nachhaltigkeitsberichts werden die Anforderungen der Themenfelder abgeprüft und Verstöße benannt.

7.4 Mitteilung von Verstößen

Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder Gesetze unverzüglich zu melden. Dies kann je nach Art bei dem Compliance-Beauftragten, der Führungskraft, einer der geschulten Vertrauenspersonen oder bei der Geschäftsführung erfolgen. Die Hinweise werden dabei streng vertraulich behandelt und die meldende Person hat keine negativen Auswirkungen zu befürchten, es sei denn, es handelt sich um wissentlich falsche Anschuldigungen.

7.5 Folgen von Verstößen

Verstößen gegen den Verhaltenskodex und/oder gesetzliche Bestimmungen wird unverzüglich nachgegangen. Sie haben je nach Schwere arbeits- oder haftungsrechtliche Konsequenzen zur Folge.

8 Mitgeltende Unterlagen

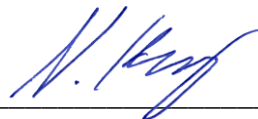
Siehe Anweisung - Geschenke und Einladungen

9 Gültigkeit und Dokumentenmanagement

Dieses Dokument ist mit dem Tag der Unterschrift durch die Geschäftsleitung gültig. Der Eigentümer des Dokuments ist der Compliance-Beauftragte, der das Dokument mindestens einmal jährlich prüfen und aktualisieren muss.



Thorsten Logemann
Vorstand



Dr. Nils Christian Haag
Vorstand